

§ 7 NEHG-DV Einbringung von Rechtsmitteln

NEHG-DV - NEHG-Durchführungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Rechtsmittel im Sinne des 7. Abschnitts der BAO gegen Entscheidungen nach dem NEHG 2022 können elektronisch über NEIS eingebracht werden. Die Vorschriften zu Anbringen gemäß § 85 BAO sind für Rechtsmittel anzuwenden.

In Kraft seit 31.12.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at